

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
In jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterfahrplan nach Frankfurt.  
Wandkalender um die Jahreszeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,  
in Aktina Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Belegpreis: 1 Mark 50 Pfg.  
Stetigjährig ohne Postzuschlag oder Beleglohn.  
Einzelbelegpreis: 15 Pfg.  
Die typographische Anfertigung der Belege ist  
kostenlos. Die 10. und letzte Beilage ist  
kostenlos. Die 10. und letzte Beilage ist  
kostenlos.

Nr. 20

Fernsprech-Ausdruck Nr. 82.

Dienstag den 26. Januar 1915

Fernsprech-Ausdruck Nr. 82.

78. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

über das Verfüttern von Roggen, Weizen,  
Hafer, Mehl und Brot.

Vom 21. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes  
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen  
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S.  
327) folgende Verordnung erlassen:

#### § 1.

Es darf nicht verfüttert werden:

1. mahlfähiger Roggen und Weizen sowie Hafer, auch  
gequetscht, geschrotet oder sonst zerkleinert;
2. mahlfähiger Roggen und Weizen sowie Hafer, mit  
anderer Frucht gemischt;
3. Roggen- und Weizenmehl sowie Hafermehl, das  
allein oder mit anderem Mehl gemischt zur Brot-  
bereitung geeignet ist;
4. Mischungen, denen solches Mehl beigemischt ist;
5. Brot mit Ausnahme von verdorbenem Brot und  
Brotabfällen.

Das Verfüttern von Hafer (Nr. 1, 2, 3) an Pferde und  
andere Einhufer ist gestattet.

#### § 2.

Die im § 1 genannten Erzeugnisse dürfen auch zum  
Bereiten von Futtermitteln, wozu auch das Schrotten ge-  
hört, nicht verwendet werden.

Das Quetschen, Schrotten oder sonstige Zerkleinern von  
Hafer als Futtermittel für Pferde und andere Einhufer ist  
gestattet.

#### § 3.

Die Landeszentralbehörden können die Verwendung von  
mahlfähigem Roggen und Weizen, insbesondere das Schrotten,  
sowie die Verwendung von Roggen- und Weizenmehl (§ 1  
Nr. 3) zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung  
noch weiter beschränken oder verbieten.

#### § 4.

Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen,  
können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen be-  
stimmten Behörden das Verfüttern von Roggen und Hafer,  
der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt  
ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein  
für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirt-  
schaften oder im Einzelfalle zulassen.

#### § 5.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde  
beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume,  
in denen Futtermittel hergestellt werden oder in denen Vieh  
gehalten oder gefüttert wird, jederzeit, in die Räume, in  
denen Futtermittel aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt  
werden, während der Geschäftszeit einzutreten, daselbst Be-  
sichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen,  
auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Unter-  
suchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen. Auf Ver-  
langen ist ein Teil der Probe amtlich verpackt oder ver-  
siegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine  
angemessene Entschädigung zu leisten.

#### § 6.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Futtermittel  
hergestellt werden oder Vieh gehalten wird, sowie die von  
ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind ver-  
pflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen  
auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung  
der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über  
die zur Verarbeitung oder zur Verfütterung gelangenden  
Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft,  
zu erteilen.

#### § 7.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen  
Berichterstattung und der Anzeige von Geschehnissen,  
verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhält-  
nisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Ver-  
sicherungen zu beibringen und sich der Mitteilung und Ver-  
wertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten.  
Sie sind hierauf zu vereidigen.

#### § 8.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen  
zur Ausführung dieser Verordnung.

#### § 9.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder  
mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer dem Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund  
des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszen-  
tralbehörde zuwiderhandelt;
- 2) wer wissentlich Erzeugnisse, die dem Verbote der  
§§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen  
Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider

hergestellt sind, verkauft, feilhält oder sonst in den  
Verkehr bringt;

3) wer den Vorschriften des § 7 zuwider Verschwiegen-  
heit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Ver-  
wertung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;

4) wer den nach § 8 erlassenen Ausführungsbestim-  
mungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf  
Antrag des Unternehmers ein.

#### § 10.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder  
mit Haft wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 5 zuwider den Eintritt  
in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die  
Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer  
Probe verweigert;
- 2) wer die in Gemäßheit des § 6 von ihm erforderte  
Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftser-  
teilung wissentlich unwahre Angaben macht.

#### § 11.

Diese Verordnung tritt mit dem 26. Januar 1915 in  
Kraft. Der Reichsanzeiger bestimmt den Zeitpunkt des Außer-  
krafttretens.

Die Bekanntmachung über das Verfüttern von Brot-  
getreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl.  
S. 460) wird aufgehoben. Sofern von den Landeszentral-  
behörden nichts anderes bestimmt ist oder bestimmt wird,  
bleiben die Bestimmungen, welche sie auf Grund der §§  
2, 4 dieser Bekanntmachung erlassen haben, in Kraft; zu-  
widerhandlungen werden nach § 9 der vorstehenden Ver-  
ordnung bestraft.

### Bekanntmachung.

Die an dem Großhandels-Platz Frankfurt a. M. für  
den Monat Januar 1915 festgesetzten im Reichs- und Staats-  
anzeiger vom 4. Januar 1915 veröffentlichten Getreide-  
preise betragen für je 100 Kilogramm:

- a. Weizen 27 M. 65 Pfg.
- b. Roggen 23 M. 65 Pfg.
- c. Hafer 22 M. 30 Pfg.

Limburg, den 18. Januar 1915.  
Der Landrat:  
Büchting.

## Der Krieg.

### Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 25. Jan. (W. I. B. Amtlich.)  
In der Gegend von Aisne und von Verdun fanden Kämpfe  
statt. Südwestlich von Verdun an der Front von Vögen,  
ein vor einigen Tagen den Franzosen entzifferter Graben ver-  
lor. Während gestern nördlich des Lagers von Chalons  
nur Artilleriekämpfe stattfanden, kam es heute dort auch zu  
Infanteriekämpfen, die noch andauern.

Im Argonnenwalde nördlich von Verdun und nördlich  
von Toul lebhafteste Artillerietätigkeit.  
Die französischen Angriffe auf Hartmannswillerkopf war-  
den sämtlich abgeschlagen. Die Kämpfe im Walde sind für  
die Franzosen sehr verlustreich; nicht weniger als 400 fran-  
zösische Jäger wurden tot aufgefunden. Die Zahl der fran-  
zösischen Gefangenen erhöht sich.

#### Oberste Heeresleitung.

#### Die „Karlsruhe“.

Paris, 23. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach  
einer Blättermeldung aus Port-au-Prince konnte sich der  
deutsche Kreuzer „Karlsruhe“ an der Küste von St. Ni-  
colas bei Haiti verproviantieren und dort eine Basis errich-  
ten. Dampfer aus New York und New Orleans laden  
Kohlen, um die „Karlsruhe“ damit zu versorgen.

### Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 25. Jan. (W. I. B. Amtlich.)  
In Ostpreußen Artilleriekämpfe auf der Front von Vögen,  
südlich von Gumbinnen und nördlich. Der Feind wurde durch  
unser Feuer gezwungen, einzelne Stellungen südöstlich von  
Gumbinnen zu räumen. Nordöstlich von Gumbinnen wurden  
heftige Angriffe unter schweren Verlusten für die Russen  
abgeschlagen.

Im nördlichen Polen keine Veränderung. Ostlich der  
Bzura ereignete sich nichts Wesentliches.

#### Oberste Heeresleitung.

Wien, 25. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich  
wird verlautbart: 25. Januar. In Polen und Galizien  
keine wesentlichen Ereignisse, nur an der Riba hat lebhafter  
Gefechtskampf stattgefunden. — Die zur Wiedergewinnung  
der von uns eroberten Stellungen im oberen Angara und bei  
Wegersgallasse eingesetzten russischen Gegenangriffe wurden blü-  
tig abgewiesen. Ein Versuch des Gegners, bei Rapailowo

durchzudringen, mißlang vollkommen. Der Feind zog sich  
über Zielonow zurück. Die Kämpfe der letzten zwei Tage  
brachten uns in den Karpaten 1050 Gefangene ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

#### Die Niederlage der Russen in der Bukowina.

Berlin, 25. (Cit. Bln.) Ueber die russische Niederlage  
in der Bukowina wird dem Berliner „Volk-Anzeiger“ tele-  
graphiert: Die Bedeutung des Sieges von Jabolow ist be-  
sonders auf politischem Gebiete sehr groß. Nachrichten aus  
Rumänien zufolge hat die dortige Öffentlichkeit mit fieber-  
hafter Spannung den russischen Vorstoß gegen Siebenbürgen  
verfolgt. Der große österreichisch-ungarische Sieg hat das  
russische Prestige in Rumänien stark erschüt-  
tert. Militärisch bedeutet die Erfassung von Krißbaba das  
Ende der russischen Offensive im Osten auf lange Zeit, wenn  
nicht für dauernd.

#### Gegen den Germanismus.

Warschau, 22. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der  
neue Generalgouverneur von Warschau, Fürst Jengolitschew,  
hielt gestern bei der Übernahme seines Amtes eine Rede  
an die versammelten Beamten des Generalgouvernements,  
in der er u. a. sagte: Die Hauptaufgabe der Zivilbehörden  
ist augenblicklich die, zu einem günstigen Ausgang des gro-  
ßen nationalen Krieges beizutragen, ohne dabei zu ver-  
gessen, daß Rußland nicht nur die feindlichen Heere, son-  
dern auch den Germanismus bekämpft, welcher  
in gewissen Grenzgebieten festen Fuß gefaßt hat. Deshalb  
sollen die Vertreter aller Nationalitäten und Religionen,  
welche der russischen Regierung helfen wollen, dieses Ziel zu  
erreichen, willkommen sein. Ich fordere die Zivilbehörden  
von Rußland-Polen auf, die geltenden Gesetze treu zu beo-  
achten, und sich bei ihrer Anwendung von dem Geiste der  
Proklamation des Großfürsten Nikolaus, des Generalissi-  
mus, leiten lassen.

#### Der Heilige Krieg in Marokko.

Konstantinopel, 24. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.)  
„Tasvir-i-Estikar“ veröffentlicht von dem marokkani-  
schen Häuptling Abdul Malik den dritten Brief, der aus  
Casablanca (arabisch: Darulbeida) hier eingetroffen ist. In  
dem vom 26. Rulharrem (14. Dezember) datierten Briefe  
schreibt Abdul Malik, der sich als Emir von Marokko unter-  
zeichnete, es sei ihm nach fünfzehntägigem Kampfe gelungen,  
Fez einzunehmen. Die Bevölkerung habe die marokkanischen  
Krieger mit großer Begeisterung und lebhafter Nahrung

empfangen. Die Moscheen seien mit Gläubigen gefüllt ge-  
wesen, die ein Dankegebet verrichteten. Die Franzosen hätten  
versucht, auf der Flucht die Lebensmittel- und Munitions-  
Depots zu verbrennen, was ihnen aber nicht gelungen sei.  
Den Marokkanern sei reiche Beute in die Hände gefallen.  
Obwohl sie gegen die Franzosen in einer Ebene zu kämpfen  
gehabt hätten, seien ihre Verluste unbedeutend gewesen, wäh-  
rend die Franzosen 3500 Mann an Toten und Gefangenen so-  
wie zahlreiche Verwundete, verloren hätten. Unter dem er-  
beuteten Kriegsmaterial hätten sich mehrere Maschinengewehre,  
neun Geschütze, darunter drei große mit beträchtlichem Ka-  
liber, alle in kriegstüchtigem Zustande, außerdem eine Menge  
Wagen und zwei Sanitätsabteilungen befunden. Die Be-  
völkerung der wiedereroberten Gebiete schloß sich den unter  
Abdul Malik kämpfenden Streitkräften an. Nach der Ein-  
nahme von Fez habe in der großen Moschee mit großem Ge-  
pränge die Verlesung des Fetwas stattgefunden, in  
dem im Namen des Sultans und des Kalifen der Heilige  
Krieg verkündet wird. Abdul Malik habe eine be-  
geisterte Ansprache gehalten, in der er sagte, da der Kalif  
den Heiligen Krieg verkündet habe, hätten alle Gläu-  
bigen die Pflicht, daran teilzunehmen. Die  
Marokkaner sollten kämpfen, um ihr Land den Franzosen wie-  
der zu entreißen, die sich dessen ungerechter Weise bemächtigt  
hätten.

#### Deutsche Bahnen von Lodz nach Pils.

Stettin, 24. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Seit  
gestern ist der Personenverkehr Ostrowo-Lodz aufgenommen  
worden, sodas man nun auf deutschen Bahnen von Lodz nach  
Pils verkehren kann.

#### Eine Konsumentenversammlung in Berlin.

Berlin, 24. Jan. Der Kriegsausschuß der Kon-  
sumenten-Interessen veranstaltete heute mittag im Zirkus Busch  
eine große öffentliche Kundgebung gegen die Absicht der  
Engländer, Deutschland auszuhungern und wirtschaftlich zu  
vernichten. Professor Dr. Waldemar Zimmermann und Fri-  
dr. Gertrud Bäumer sprachen über die Pflichten der Kon-  
sumenten in der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Die stark  
besuchte Versammlung nahm eine Resolution an, in der  
es unter anderem heißt, daß die bisherigen Aufklärungsbe-  
strebungen und Mahnungen zum sparsamen Broterwerb und  
zum verkäuflichen Haushalten mit den Nahrungs- und  
Futtermitteln und die bisherigen gesetzlichen Verbote und  
Eingriffe in die Viehwirtschaft, den Handel und die Bäder  
nicht genüge. Eine wirksame Sicherung der noch vorhan-  
denen Vorräte kann nur durch öffentliche Beschlag-



nahme aller Brotgetreide- und Mehlorräte und ihre geregelte Verteilung gegen Mehl- und Brotpreise an die Verbraucher erreicht werden. Dagegen werde die angeregte Herabsetzung der Höchstpreise, ebenso wie ihre Aufhebung entschieden abgelehnt, da sie keine nennenswerten Ersparnisse gewährleisten, die unermittelten Volksmassen aber schwer benachteiligen und dadurch die nationale Einmütigkeit gefährden würden! Angesichts der bevorstehenden großen Schweine- und Schlachtungen ist eine Regelung der Vieh- und Fleischverwertung durch städtische und genossenschaftliche Markt- und Speicher-Maßnahmen dringend zu empfehlen durch sofortiges, planmäßiges Eingreifen öffentlicher Organisationen; aber nur dadurch kann die Brot- und Fleischversorgung gegenüber den Auslagerungsdrohungen Englands in Deutschland so geregelt werden, daß die Wirtschaft der unermittelten Volks- genossen selbst die längste Kriegsdauer zu überleben vermag.

#### Weitere Höchstpreise.

Berlin, 24. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu der Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für zuckerhaltige Futtermittel: Obwohl die im Lande vorhandenen Mengen an Melasse und Brotzucker genügen, um auch den gegenwärtig stark gestiegenen Bedarf an zuckerhaltigen Futtermitteln zu decken, sind in letzter Zeit die Preise für solche Erzeugnisse in einem Maße gestiegen, das nach den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerechtfertigt ist. Man beschließt sich infolgedessen an maßgebender Stelle neuerdings mit der Frage, ob nicht durch Festsetzung von Höchstpreisen Abhilfe geschaffen werden müsse.

#### Bestallung der Getreidevorräte.

Berlin, 25. Jan. (W. L. B. Amtlich.) Der Bundesrat hat heute Verordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl sowie über die Sicherstellung von Getreidevorräten beschließen. Mit Beginn des 1. Februar tritt Bestallung der Vorräte von Weizen und Roggen sowie von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl ein; zur Durchführung der Bestallung ist Anzeigepflicht vorgesehen. Für die Regelung des Verbrauches wird eine Reichsoverteilungsstelle errichtet. Die Abgabe von Weizenmehl, Roggenmehl, Hafermehl und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr ist vom 26. Januar bis 31. Januar verboten. Bezüglich der Fleischvorräte wird den Städten und größeren Landgemeinden die Verpflichtung auferlegt, Vorrat von Dauerware zu beschaffen.

### Eine Kundgebung des preukischen Staatsministeriums.

Berlin, 25. Jan. (W. L. B. Amtlich.) Das Staatsministerium erläßt folgende Bekanntmachung betr. die Bestallung des Brotgetreides:

Durch Beschluß des Bundesrates vom heutigen Tage ist die Bestallung aller Brotgetreide- und Mehlorräte für das gesamte Reichsgebiet angeordnet worden. In Privatbesitz verbleiben außer kleineren Mengen unter einem Doppelzentner und außer Saatgut nur solche Vorräte, die in den landwirtschaftlichen Betrieben zur Ernährung der in ihnen beschäftigten Personen erforderlich sind. Das gesamte Brotmehl wird auf die Kommunalverbände nach dem Verhältnis der zu versorgenden Bevölkerung verteilt werden; die Kommunalverbände werden den Verkauf der ihnen überwiesenen Vorräte an ihre zu versorgenden Einwohner so regeln, daß jedermann eine entsprechende Menge von Brot und Mehl erwerben kann und daß andererseits die Vorräte bis zur nächsten Ernte im Hochsommer voll ausreichen. In der ersten Uebergangszeit werden sich Unregelmäßigkeiten in der Broterzeugung naturgemäß nicht ganz vermeiden lassen, sie werden aber bald und sicher überwunden werden.

Daß die angeordnete Maßnahme weit tiefer in das wirtschaftliche Leben unseres Volkes eingreift als die anderen bisher von dem Bundesrat während des Krieges getroffenen wirtschaftlichen Anordnungen, unterliegt keinem Zweifel. Sie ist aber geboten, um eine ausreichende und gleichmäßige Ernährung unseres Volkes mit Brotgetreide bis zum Erbruch der neuen Getreide sicherzustellen und ist damit eine staatliche und nationale Notwendigkeit. Die bisherigen Maßnahmen haben sich nicht als ausreichend erwiesen, einen sparsamen Gebrauch unserer an sich zwar durchaus ausreichenden, aber doch immerhin beschränkten Brotgetreidevorräte zu gewährleisten; insbesondere vermochten sie

nicht, die Verfüterung des Brotgetreides wirksam zu verhindern. Zur Einreichung des Mehlens blieben nur zwei Wege: entweder eine ganz außerordentliche Erhöhung des Brotgetreides, deren harter Druck den Verbrauch eingeschränkt und namentlich die Verfüterung ausgeschlossen hätte, oder die Bestallung aller Vorräte an Brotgetreide und ihre Verteilung an Kommunalverbände nach dem Verhältnis der zu ernährenden Bevölkerung. Um dem deutschen Volke in der Kriegszeit eine weitgehende Verteuerung des Brotes zu ersparen, entschieden sich die Bundesregierungen für den zweiten Weg. Die getroffene Maßnahme gibt uns die Sicherheit, daß der Plan unserer Feinde, Deutschland auszuhungern, vereitelt wird; sie gewährleistet uns ausreichende Broternährung bis zur nächsten Ernte, sie macht unser Land auch in diesem wirtschaftlichen Kampfe unbesiegbar.

Die unbedingt notwendige genaue und zuverlässige Ausführung der Verordnung des Bundesrats wird an die Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere auch an die bewährten Organe unserer Selbstverwaltung, große Anforderungen stellen. Wir hegen das Vertrauen zu den Behörden aller Verwaltungen und zu jedem einzelnen Beamten, daß sie sich, auch soweit sie nicht vermöge ihres Amtes zur Mitwirkung berufen sind, mit allen Kräften für die Durchführung der großen Aufgabe einsetzen und der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite stehen werden. Der willigen Mitarbeit aller Kreise unseres Volkes und seiner wirtschaftlichen Organisationen sind wir gewiß. Jeder einzelne wird sich vor Augen halten, daß die gewissenhafteste Befolgung der Anordnungen über die Abgabe seiner Vorräte, über das unbedingt Unterlassen jeder Verfüterung von Brotgetreide usw. unsere heilige Pflicht gegen das Vaterland ist, deren Verletzung ihm — ganz abgesehen von den ehrenrührigen Gefängnisstrafen — schwere sittliche Schuld aufbürden würde. Demgegenüber muß jede Rücksicht auf die Lebensgewohnheiten und persönliche Interessen zurücktreten.

Der vaterländische Geist, der feste Wille zum Siege, die sich in unserem Volke in dieser gewaltigen Zeit in so erhebender Größe offenbaren, geben uns die Gewißheit, daß jeder Mann und jede Frau im engeren und weiteren Vaterland auch hier gern und opfernd ihre Schuldigkeit tun werden. Wie unsere todesmutigen Truppen draußen auf der Walfahrt, so wollen und werden auch wir Daheimgebliebenen zu unserem Teil den großen Kampf um des Reiches Bestand und Ehre siegreich durchhalten!

Berlin, 25. Januar 1915. — Das Staatsministerium: v. Behrman Hollweg, Delbrück, v. Tiroch, Beseler, v. Breitenbach, Sydow, v. Trott zu Solz, Freiherr v. Schorlemer, Dr. Lenke, v. Loebe, Kühn, v. Jagow, Wild von Hohenborn.

### Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 26. Januar 1915.

Verwertung von Küchenabfällen. Eine wichtige Kriegsmäßnahme, um die Nahrungsmittelpläne unserer Feinde zu vereiteln, ist die Verwertung der bisher unbenutzten Küchenabfälle zur Viehfutterbereitung. Der begrenzte Vorrat an Getreide, der zum Verbot der Verfüterung von Roggen und neuerdings noch zu verschärftem Getreideverbot geführt hat, macht die geringen Futtermittelbestände besonders fühlbar. Daher ist es dringend notwendig, alle Materialien zu sammeln, die etwa zum Verfüttern geeignet sind. In ländlichen Haushaltungen kommen diese Reste von jeder namentlich als Schweinefutter zur Verwendung. In den städtischen Haushaltungen hingegen kommen dieselben vielfach mit Asche, Rehrich, Ecken und dergleichen zusammen unbrauchbar auf den Rehrichhaufen. Allgemein geht man daher in der jetzigen futterarmen Zeit planmäßig in den Städten dazu über, die als Futtermittel brauchbaren Küchenabfälle abgeordnet zu sammeln und abholen zu lassen. Auch in dieser Stadt soll, wie eine Bekanntmachung des Magistrats in der heutigen Nummer unseres Blattes ergibt, der Versuch hierzu gemacht werden. Da die Milchwirtschaft der Pallottiner sich bereit erklärt hat, in dem Stadtteil jenseits der Bahn die Abholung täglich vorzunehmen, erscheint es dringend wünschenswert, daß die Hausfrauen dieses Stadtteils der Aufforderung des Magistrats gemäß die Küchenabfälle wie Kartoffelschalen, Kartoffelreste, Apfelschalen, frische Gemüsereste usw. in besondere Gefäße sammeln und ab nächsten Donnerstag nachmittags pünktlich zur Abholung bereit stellen.

„Darauf mein Ehrenwort, Herr Kommerzienrat,“ erwiderte Lehingen bewegt.

Sie sahen sich noch einmal tief in die Augen. Dann richtete sich Hochstetten mit einem tiefen Atemzug empor. „Und nun, — was soll nun zunächst geschehen?“

„Ich bitte Sie, Ihr Fräulein Tochter sofort hierher rufen zu lassen — ohne etwas von meinem Hiersein zu erwähnen. Und dann bitte ich Sie, mich mit ihr allein zu lassen, bis ich Sie rufe. Es wäre mir lieb, wenn Sie im Nebenzimmer darauf warten wollten.“

Statt aller Antwort klingelte Hochstetten und gab dem Diener die gewünschte Weisung. Als kurze Zeit darauf draußen ein leichter Schritt nahte, schob Lehingen den Kommerzienrat mit einem bittenden Blick ins Nebenzimmer.

Dann wandte er sich mit blasser, entschlossenem Gesicht der Türe zu, durch die Renate eintreten mußte. Gleich darauf stand sie neben ihm.

Sie zuckte zusammen, als sie Heinz Lehingen so unerwartet vor sich sah und sahte unwillkürlich nach ihrem Herzen. „Wo ist mein Vater, er ließ mich hierher rufen,“ sagte sie tonlos.

Lehingen trat dicht vor sie hin. In seinen Augen lag wieder der zwingende Ausdruck, der stets ihren Willen lähmte. Schnell, mit festem Druck sahte er ihre Hand. Dann sagte er fest und ruhig:

„Ich habe soeben deinem Vater gesagt, daß wir uns lieben, Renate, und daß wir uns fürs Leben angeheiratet wollen. Er hat mir deine Hand zugesagt und wartet im Nebenzimmer, daß wir ihn rufen, damit er unseren Bund segnet. Du bist nun meine Braut.“

Sie starrte ihn an, als sei er wahnsinnig geworden. Aber ehe sie noch einen Laut von sich geben konnte, hatte er sie fest in seine Arme genommen und küßte sie mit heißer Inbrunst, während sie einen Augenblick erschauernd mit geschlossenen Augen an seiner Brust lag.

Aber dann kam ihr die Befinnung wieder zurück. Sie sah das Angeheurt, das eben geschehen war, und stieß ihn mit einer wilden Bewegung zurück. Hochaufgerichtet und blaß bis in die Lippen stand sie vor ihm.

„Das ist infam — das ist —“

a. Verein der 1859er (Kaiserjahrgang). Seine Jahres-Hauptversammlung hält dieser Verein heute, Dienstag, abend 8 Uhr, bei Gastwirt Schittenhelm „Zum Stephanshügel“.

Strassammerfischung vom 25. Januar. Der Wirt Christian A. von Weilmünster ist vom Schöffengericht in Weilburg von der Anklage der Nahrungsmittelfälschung freigesprochen worden. Er hatte eine Flasche mit der Aufschrift „Cognac vier“ im Schaufenster stehen; die Flasche enthielt aber nur Cognacverschnitt. Der Angeklagte sagt, er habe niemanden täuschen wollen, die Käufer hätten wissen müssen, daß zu dem Preise von 1 Mark für eine Flasche alter Cognac nicht zu laufen sei. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hob das Berufungsgericht das schöffengerichtliche Urteil auf und erkannte auf 3 Mark Geldstrafe.

Von der Post. Am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers (Mittwoch, den 27.) wird beim hiesigen Postamt Schalterdienst wie an Sonntagen (8—9 Uhr vorm., 12—1 Uhr nachm.) und außerdem der Kriegszeit wegen von 5—7 Uhr nachm. abgehalten. Auch der Briefbestelldienst wird wie Sonntags wahrgenommen. Ferner findet (vorm.) eine einmalige Geld- und Paketbestellung statt. Im Landbestellbezirk erfolgt eine einmalige Bestellung von Postsendungen jeder Art. — So wird es auch bei den Postagenturen gehalten, die indes in der Zeit von 5—7 Uhr nachm. nur für 1 Stunde Schalterdienst haben (siehe deren Aushang am Posteingang).

Landsturmpflicht. Die Landsturmpflicht dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. Nach Erlaß des Aufrufs bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt. Der Erlaß des Aufrufs für das preussische Kontingent ist erfolgt: in den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armekorps für den ausgebildeten und unausgebildeten am 1. August 1914, in den übrigen preussischen Korpsbezirken a) für den ausgebildeten Landsturm am 15. August 1914, b) für den nicht ausgebildeten Landsturm am 4. Dezember 1914. Alle Landsturmpflichtigen, die an diesen Tagen ihr 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, d. h. alle am 2. 8., 16. 8. und 5. 12. 1869 oder später Geborenen sind also nicht ausgeschieden, sondern bis zur Auflösung des Landsturms wehrpflichtig. Die Auflösung wird vom Kaiser angeordnet.

Keine Feldpakete im Januar. (W. L. B. Nichtamtlich.) Wie bereits bekannt gegeben worden ist, findet im Januar keine Annahme von Feldpaketen durch die Militär-Paket-Depots statt. Veranlaßt wurde diese Maßregel durch die überreiche Versorgung der Truppen mit Feldpaketen und Liebesgaben anläßlich des Weihnachtsfestes. Durch die militärischen Paketdepots gingen nicht weniger als 8 1/2 Millionen Weihnachtspakete, und dazu kamen Millionen Liebesgaben-Paketen. Vielfach konnten die Truppen die ihnen zugewandten Pakete kaum bewältigen. Da ferner im Osten bisher noch nicht einmal alle Pakete den Truppen zugeführt werden konnten, hat das Kriegsministerium sich veranlaßt gesehen, anzuordnen, die im Monat Januar beabsichtigte Annahme von Feldpaketen nicht stattfinden zu lassen. Etwa Mitte Februar werden dagegen die Militär-Paket-Depots wieder geöffnet werden. Daraus bezüglichen Bekanntmachungen werden in Kürze erfolgen.

Die Einsicht kam zu spät. Eine in Zahlungs-schwierigkeiten geratene Firma macht in einem Zirkular, das sie an ihre Gläubiger versandte, folgendes Geständnis, das ein neuer Beweis dafür ist, wie das Unterlassen der Infertion in Kriegszeit sich bei den Geschäftsteilnehmern rächt. In dem Zirkular heißt es: „Dazu kommt, daß ich mich für die Dauer des Krieges durch eine Konvention mit hiesigen großen Firmen verpflichtet hatte, für Infertion und Bekanntheit einen bestimmten Betrag abzugeben. Dieser Betrag betrug jedoch nicht die Hälfte der sonst in früheren Jahren für meine Geschäft vorausgabten Bekanntheitskosten. Der Verschlechterung der Geschäftslage, die der Krieg mit sich brachte, hätte ich aber durch laufende Zeitungsinfertion abwehren müssen; so dessen war ich gebunden und arbeitete mit großem Verlust.“

Warnung vor phantastischen Erzählungen. Das königliche Sächsische Ministerium des Inneren warnt davor, phantastische Kriegsgeschichten zu verbreiten. So hat hier eine Krankenpflegerin behauptet, ein schwerverwundeter französischer Offizier habe auf

## Ich will.

Roman von H. Courts. Mahler.

17) (Nachdruck verboten.)  
Statt dessen hatte sich Lehingen noch nicht wieder in der Waldburg setzen lassen. Sie wußte nicht, wie sie sich das deuten sollte und wurde von einer rastlosen Unruhe umgetrieben.

Am Tage nach der Unterredung mit Tante Josephine sah sie mit dieser und Ursula in ihrem kleinen Salon und besprach mit ihnen Weihnachtsvorbereitungen. Die Damen merkten nicht, daß draußen ein Wagen vorfuhr.

Diesem Wagen entstieg Baron Lehingen in einem tadellos schwarzen Gesellschaftsanzug. Er ließ sich dem Kommerzienrat melden und befahl dem Diener, die Damen von seiner Ankunft nicht eher zu unterrichten, als bis er ihn dazu beauftragte. Hochstetten empfing Lehingen in seinem Arbeitszimmer, in der Meinung, daß ihn dieser geschäftlich sprechen wollte. Aber schon bei seinem Anblick, an der feierlichen Kleidung und Haltung, merkte er, daß etwas Besonderes vorliegen mußte.

Die beiden Herren hatten dann eine ernste und lange Unterredung. Lehingen sah dabei etwas bleich aus, aber in seinem Gesicht zuckte keine Muskel, und in den Augen lag der harte, stählerne Glanz, der einen unbeugsamen Willen verriet.

Hochstettens Gesicht flarte sich dagegen mehr und mehr auf, wie in einer großen innerlichen Freude.

Als sie zu Ende waren, schüttelten sich die beiden Männer mit festem Blick die Hände.

„Ich vertraue Ihnen voll und ganz, lieber Baron. Mag das, was Sie mir sagten, auch etwas absonderlich erscheinen, ich lasse Sie genug, um zu wissen, daß ich mich auf Sie verlassen kann. Ich habe schon meine Beobachtungen gemacht, und diese decken sich mit Ihren Worten. Seien Sie versichert, wenn Ihr Plan gelingt, wird niemand glücklicher sein als ich. Wie Sie ihn ausführen wollen, überlasse ich Ihnen, ohne zu fragen. Sie werden mein Vertrauen nicht mißbrauchen,“ sagte Hochstetten warm.

Er sah ihr mit einem heißen, bittenden Blick in die Augen und umfaßte ihre Handgelenke mit festem Griff.

„Ich will dich zum Weibe, Renate, ich will,“ sagte er halblaut und erregt, aber doch Herr seiner selbst. Sie ihn wortlos und gebannt anstarrte, fuhr er ruhig fort:

„Da drüben wartet dein Vater. Er ist glücklich in voll Freude, daß du mein Weib wirst. Ich habe dir die Verlobungsurkunde gegeben, dich in meinen Armen, an meinem Herzen gehalten. Willst du nun hinübergehen zu deinem Vater und ihm sagen: „Lehingen hat dich betrogen,“ oder er dir sagte, daß ich ihn liebe. Ich kenne ihn — und ich weiß es, denn ich habe es ihm mehr als einmal gesagt. Weibe ihn aus deinem Hause, denn er hat mich auf der Gröblische beleidigt, er hat mich gegen meinen Willen armt und geküßt. Du mußt diese Schmach mit Blut waschen. Töte ihn, den ich hasse und verabscheue.“

Als er so gesprochen, gab er ihre Hände frei und trat zurück.

„Geh, wenn du dich rächen willst für das, was dir eben angetan,“ sagte er leise, ihr fest in die Augen sehend. Sie taumelte zurück und fiel, die Hände fest gegen Gesicht pressend, in einen Sessel.

Er trat an den Ramin und lehnte sich mit verschränkten Armen dagegen. Voll Spannung erwartete er, was nun würde. In seinem Gesicht zuckte es wunderbar, die Rührung, halb Mitleid, halb unruhige Erwartung lag in seinen Augen. Aber er sprach kein Wort mehr, um zu beeinflussen. Er hatte alles auf eine Karte gesetzt. Sie ihn liebte, wußte er. Gab sie jetzt ihren Trost auf, sie ihm nur mit einem Blick und Wort, daß nicht der sondern die Liebe für ihn in ihr mächtig war, dann würde er seine Maske abwerfen. Aber blieb sie abweisend und gegen ihn, dann war es noch nicht an der Zeit, die Karten aufzudecken. Von Schemen überlittert, sah sich ihr Charakter in ein spöttisch überlegenes Wesen eingestrichelt, daß sein und ihr Glück in Frage kam, wenn er nicht erst den Herrn zeigte. Sie wollte einen Blick über sich haben und würde nur einen Mann wirklich in der ihren Willen unterjochte. Gab er zu früh die Fägel



Seine  
viens  
zum

Der  
ist in  
Frei-  
stift  
thielt  
habe  
wenn  
agnac  
schaft  
auf  
des  
stamm  
r m.  
wegen  
ief-  
amen  
und  
erfolgt  
Art  
die  
tunde  
angl.  
bau-  
des  
Aus-  
des  
ben  
17.  
und  
reufi-  
a an  
tura  
an  
atten  
päter  
zur  
wird

2 B.  
 funde  
 litar.  
 burg  
 und  
 mils  
 con  
 aben  
 gen  
 nod  
 inter  
 dnea  
 stein  
 a de  
 De  
 e c  
 unge  
 dat  
 dei  
 rtion  
 dex  
 de  
 ofte  
 un  
 eit  
 mer  
 erun  
 c u  
 far  
 lukt  
 u r  
 mer  
 n y  
 on  
 f

511  
 512  
 513  
 514  
 515  
 516  
 517  
 518  
 519  
 520  
 521  
 522  
 523  
 524  
 525  
 526  
 527  
 528  
 529  
 530  
 531  
 532  
 533  
 534  
 535  
 536  
 537  
 538  
 539  
 540  
 541  
 542  
 543  
 544  
 545  
 546  
 547  
 548  
 549  
 550  
 551  
 552  
 553  
 554  
 555  
 556  
 557  
 558  
 559  
 560  
 561  
 562  
 563  
 564  
 565  
 566  
 567  
 568  
 569  
 570  
 571  
 572  
 573  
 574  
 575  
 576  
 577  
 578  
 579  
 580  
 581  
 582  
 583  
 584  
 585  
 586  
 587  
 588  
 589  
 590  
 591  
 592  
 593  
 594  
 595  
 596  
 597  
 598  
 599  
 600  
 601  
 602  
 603  
 604  
 605  
 606  
 607  
 608  
 609  
 610  
 611  
 612  
 613  
 614  
 615  
 616  
 617  
 618  
 619  
 620  
 621  
 622  
 623  
 624  
 625  
 626  
 627  
 628  
 629  
 630  
 631  
 632  
 633  
 634  
 635  
 636  
 637  
 638  
 639  
 640  
 641  
 642  
 643  
 644  
 645  
 646  
 647  
 648  
 649  
 650  
 651  
 652  
 653  
 654  
 655  
 656  
 657  
 658  
 659  
 660  
 661  
 662  
 663  
 664  
 665  
 666  
 667  
 668  
 669  
 670  
 671  
 672  
 673  
 674  
 675  
 676  
 677  
 678  
 679  
 680  
 681  
 682  
 683  
 684  
 685  
 686  
 687  
 688  
 689  
 690  
 691  
 692  
 693  
 694  
 695  
 696  
 697  
 698  
 699  
 700  
 701  
 702  
 703  
 704  
 705  
 706  
 707  
 708  
 709  
 710  
 711  
 712  
 713  
 714  
 715  
 716  
 717  
 718  
 719  
 720  
 721  
 722  
 723  
 724  
 725  
 726  
 727  
 728  
 729  
 730  
 731  
 732  
 733  
 734  
 735  
 736  
 737  
 738  
 739  
 740  
 741  
 742  
 743  
 744  
 745  
 746  
 747  
 748  
 749  
 750  
 751  
 752  
 753  
 754  
 755  
 756  
 757  
 758  
 759  
 760  
 761  
 762  
 763  
 764  
 765  
 766  
 767  
 768  
 769  
 770  
 771  
 772  
 773  
 774  
 775  
 776  
 777  
 778  
 779  
 780  
 781  
 782  
 783  
 784  
 785  
 786  
 787  
 788  
 789  
 790  
 791  
 792  
 793  
 794  
 795  
 796  
 797  
 798  
 799  
 800  
 801  
 802  
 803  
 804  
 805  
 806  
 807  
 808  
 809  
 810  
 811  
 812  
 813  
 814  
 815  
 816  
 817  
 818  
 819  
 820  
 821  
 822  
 823  
 824  
 825  
 826  
 827  
 828  
 829  
 830  
 831  
 832  
 833  
 834  
 835  
 836  
 837  
 838  
 839  
 840  
 841  
 842  
 843  
 844  
 845  
 846  
 847  
 848  
 849  
 850  
 851  
 852  
 853  
 854  
 855  
 856  
 857  
 858  
 859  
 860  
 861  
 862  
 863  
 864  
 865  
 866  
 867  
 868  
 869  
 870  
 871  
 872  
 873  
 874  
 875  
 876  
 877  
 878  
 879  
 880  
 881  
 882  
 883  
 884  
 885  
 886  
 887  
 888  
 889  
 890  
 891  
 892  
 893  
 894  
 895  
 896  
 897  
 898  
 899  
 900  
 901  
 902  
 903  
 904  
 905  
 906  
 907  
 908  
 909  
 910  
 911  
 912  
 913  
 914  
 915  
 916  
 917  
 918  
 919  
 920  
 921  
 922  
 923  
 924  
 925  
 926  
 927  
 928  
 929  
 930  
 931  
 932  
 933  
 934  
 935  
 936  
 937  
 938  
 939  
 940  
 941  
 942  
 943  
 944  
 945  
 946  
 947  
 948  
 949  
 950  
 951  
 952  
 953  
 954  
 955  
 956  
 957  
 958  
 959  
 960  
 961  
 962  
 963  
 964  
 965  
 966  
 967  
 968  
 969  
 970  
 971  
 972  
 973  
 974  
 975  
 976  
 977  
 978  
 979  
 980  
 981  
 982  
 983  
 984  
 985  
 986  
 987  
 988  
 989  
 990  
 991  
 992  
 993  
 994  
 995  
 996  
 997  
 998  
 999  
 1000  
 1001  
 1002  
 1003  
 1004  
 1005  
 1006  
 1007  
 1008  
 1009  
 1010  
 1011  
 1012  
 1013  
 1014  
 1015  
 1016  
 1017  
 1018  
 1019

*faint handwritten text*

im Lazarettzuge nach Frankfurt a. M. einen Revolverschuß abgegeben, der sie am Halse schwer verwundet habe. Auf Anfrage von hier hat das Sanitätsamt des Stellvertretenden Generalkommandos in Frankfurt a. M., das selbstverständlich zu allererst unterrichtet sein würde, mitgeteilt, daß dort von einem solchen Vorfall nichts bekannt sei. Die gleiche Pflgerin hat auch noch verbreitet, daß sie einem Verwundeten in jenem Lazarettzuge eine Kugel aus der Nähe des Herzens habe entfernen müssen, da kein Arzt zugegen gewesen sei. Durch derartige unwahre Erzählungen kann leicht Beunruhigung über die Behandlung Verwundeter in den Lazaretten hervorgerufen werden, für deren Wohl auch in den Lazarettzügen vorbildlich gesorgt ist!

FC. Holzmarkt und Handwerk. In allerlecher Zeit ist es durch das energische Vorgehen der Handwerkskammern und Zünfte ermöglicht, auch denjenigen Handwerkern die Ausführung holzgewerblicher Kriegslieferungen zu ermöglichen, die sich bis dahin vergeblich um die Uebernahme bemüht hatten. Auch die Handwerkskammer Wiesbaden hat in dieser Hinsicht mit eingegriffen. Für die Holzindustrie ist diese Lastfrage von größter Wichtigkeit, weil sich infolgedessen die Lieferungen von Geschosshäfen, Munitionskisten, Korbböden aus Erle, sowie Deicheln und Proviantwagen über ganz Deutschland verteilen, und nicht gerade nur die Großbetriebe den Vorzug finden, die in der Nähe der Artilleriewerkstätten liegen. So hat die Handwerkskammer Wiesbaden von der Militärverwaltung die Lieferung einer großen Zahl von Proviantwagen zu sehr angemessenen Preisen übernommen und erhalten und die Einzelarbeiten der Herstellung an die Handwerker des Bezirks, auch an die kleineren, im Werte von mehreren hunderttausend Mark verteilt und so die Arbeitslosigkeit erheblich eingeschränkt. Abgesehen davon sind nun auch die kleineren Holzgeschäfte in der Lage, ihren Kunden im Holzverdrauß Eise, Bunde, Eiche und Rüster, Bohlen usw. zu liefern. Als erfreuliches weiteres Ergebnis ist festzustellen, daß die Umstände in Södern gestiegen sind. Im Rheingau und am Mittelrhein ist auch für Nadelhölzer eine kleine, sehr erwünschte Preissteigerung zu beobachten. Die Sägewerke haben gut zu tun, die Baradenbauten, wie die in den Gefangenenlagern bei Elmberg, Wehlar, Sieben, Niederwehren usw. haben es gebracht, derlei Bauten hören nicht auf. So werden Baraden für ein Lager bei Worms benötigt und im Unterelsterwald bei Dierdorf projiziert man ein größeres Bandengefangenenlager. Die Lage der Möbelschreiner dagegen ist flau. Sie kann die Vorräte in gutem starkem Holz nicht erhöhen. Erfreulich ist, daß einige Holzhandlungen in Rhein und Main kürzlich Holzlieferungen nach Belien ausführen konnten.

Amunau, 24. Jan. Heute bewegte sich ein Leichenzug nach unserem Friedhof, wie ihn derselbe noch nie gesehen hat. Es galt, den im Felde verwundeten und im Lazarett in Konstanz verstorbenen Karl Müller, Lehrer, dessen Leiche hierher gebracht wurde, zur letzten Ruhe zu begleiten. Es ist ein harter und trauriger Fall und der der Familienvater, der in unserem Kirchspiel gefallen ist. Die Kriegervereine von Amunau, Seelbach, Blesendorf, Gerhausen und der Gesangsverein von hier mit Fahnen zogen der Turnverein, ließen es sich nicht nehmen, ihm die letzte Ehre zu erweisen. Besonders sorgte der Kriegerverein für Musik und die Ehrenjahren. Bewohner aus den umliegenden Orten waren in großer Zahl erschienen. Möge den schwergeprüften Hinterbliebenen ein Trost sein, daß ein allerbester junger Mensch in bestem Ansehen lebte.

Frankfurt, 23. Jan. Das Rgl. Stellvertreter-Generalkommando dahier macht darauf aufmerksam, daß wiederholt Anzeigen aus dem Publikum über der Spionage oder eines Anschlages militärische Einrichtungen verdächtige Personen so spät erstattet wurden, daß die Feststellung oder Verhaftung solcher Personen nicht mehr gelang. Es wird sich empfehlen, in dringenden Verdachtsfällen sofort die Hilfe nächsten Militär- oder Polizeiperson in Anspruch zu nehmen.

FC. Cassel, 24. Jan. Zu 12 Jahren Gefängnis urtheilte gestern das Kriegsgericht der 22. Division einen Insenwärter-Ersahrejoisten, weil er in angeheittertem Zudürstlich hier einen Feldwebel beschimpft, ihm einen

verliebt und in den Sadel zu entreißen versucht hatte.  
Halle a. d. S., 25. Jan. Die Schauerwärmen  
Kriegsschauplay entstehen, dafür liechete hier  
Schiffenrichtsichtigung einen Beleg. Die Frau  
als Sanitätler ausgebildeten Arbeiteres Sauer, die bei  
im Lazarettendienst beschäftigten Arzt Aufwartedienste

berichtete, erzählte, um sich interessant zu machen, ihr Mann sei noch Frankreich zur Sanitätsarbeit auf den Schlachtfeldern abkommandiert. Als ein paar Tage danach der Arzt dem vermeintlichen Sanitätsfeldboten in den Straßen Halles begegnete, berichtete sie ihm zur Aufklärung, es seien von den Sanitätern schwere Greuel an den Verwundeten verübt worden, und ihr Mann sei zurückgekommen, um in einer solchen Sache als Zeuge vernommen zu werden. Die Mär kam zur Kenntnis der Militärbehörde, die sofort Ermittlungen anstellte und, da sich die nöthige Pässlichkeit der Erzählung ergab, Anzeige erstattete. Die Frau gab vor Gericht unumwunden zu, daß ihr Mann gar nicht im Felde gewesen sei; sie habe die Geschichte von A bis Z erlogen. Das Schöffengericht erkannte daraufhin auf 6 Monate Gefängnis.

Berlin, 25 Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Kaiser gerühte, dem Österreichisch-ungarischen Hilfsverein in Berlin zur Gewährung von Unterstützungen an hier zurückgebliebene Familien österreichisch-ungarischer Krieger 40 000 Mark zu bewilligen.

München, 25. Jan. In einer Ministerialbekanntmachung werden die Angehörigen der im feindlichen Ausland zurückgehaltenen Zivilgefangenen darauf aufmerksam gemacht, daß sie den Gefangenen keinesfalls Militär- oder sonstige Ausweispapiere übersenden dürfen. Es sind Fälle vorgekommen, in denen Ehefrauen ihren als Zivilgefangenen zurückgehaltenen Ehemännern zum Nachtheil, daß sie nicht gedient haben, ihre Ersparnisverpässe zugefandt haben. Da diese Gefangenen die Papiere nicht erhalten haben, besteht die Möglichkeit, daß die Papiere von den Behörden des feindlichen Auslandes zurückgehalten und zu Spionagewecken benutzt werden.

### Rundschreiben, betreffend die Fütterung von Zuckerrüben und von Zucker.

(Schluß.)  
Die geschilderten Verhältnisse veranlassen mich, die nach  
älteren und neueren Erfahrungen bewährtesten Verfahren  
der Fütterung von Zuckerrüben und Zucker bekanntzugeben:  
1. Die Fütterung von Zuckerrüben.

Daß Zuckerrüben als Futter für Wiederkäuer, namentlich für Rindvieh einen hohen Wert haben, ist allgemein bekannt, doch sollten nicht mehr als 20 Kg. auf 1000 Kgr. Lebendgewicht oder 20 Pfund auf den Kopf (bei Rindvieh) gewährt werden. Und zwar können die Zuckerrüben sowohl frisch als auch gedämpft verfüttert werden. Eine Beifütterung von 50 Gramm Schlemmkreide hat sich sehr bewährt. In erster Linie kommen die Zuckerrüben aber als Futter für Pferde und Massschweine in Betracht.

Als Futter für Arbeitspferde eignen sich Zuckerrüben  
 vortrefflich, es sind mit bestem Erfolg bis 40 Pfund gedämpfte  
 Zuckerrüben neben 5—6 Pfund Körnerfutter und 10 Pfund  
 Heu bei voller Arbeit an schwere Zugpferde verfüttert  
 worden.

Besonders wertvoll sind aber die Zuderrüben für die Schweinefütterung. Voraussetzung ist, daß bei der Verfütterung an Zuderrüben und von Zuder an Schweine eine Gabe von 80—100 Gramm Schlemmkreide auf den Kopf und bei Mastschweinen von 60—100 Kg. Lebendgewicht verabreicht werden, will andernfalls der im Futter vorhandene unlösliche Zuder im Magen und Darm Säuren bildet, die eine Störung der Verdauung und des Wohlbefindens der Tiere führen. Durch Beigabe der Schlemmkreide werden diese Uebelstände beseitigt. Bei der Mangelarmut solcher Mischungen kommt übrigens auch die Nährwirkung der Kreide in Betracht. Unter dieser Voraussetzung sind an Ferkel 4—6 Pfund, an Mastschweine 12—14 Pfund der gemahlten Zuderrüben mit bestem Erfolg gefüttert worden. Bei kann man mit einer sehr geringen Beigabe von Körnermehl auskommen, wie nachfolgendes Beispiel einer Fütterung zeigt.

Futter für Mastschweine von 80—100 Kg. Lebend-

|                           |       |                 |
|---------------------------|-------|-----------------|
| kg gedämpfte Rutzerrüben, | 250 g | Trockenschwamm, |
| g Gerstenschrot,          | 250 g | Hi-Mehl,        |
| g Mele,                   | 100 g | Schlemmfreie.   |

Es ist sogar gelungen, bei einer Fütterung von gedämpften Zuckerrüben unter alleiniger Beigabe von 300—400 Gr. umhüllte günstige Mastsergebnisse zu erzielen. Auf Grund dieser dabei erfolgten Gewichtszunahme berechnete sich eine Wertung der Zuckerrüben, die beträchtlich über den normalen Kaufpreis hinausgeht.

## 2. Die Fütterung von Zucker.

Die Nachzeugnisse der Rohzuckerergewinnung, die zum Zweck der Verfeuerung steuerfrei in den Verkehr gebracht werden, müssen bekanntlich vergällt werden. Mit den für die Vergällung geltenden Vorschriften ist die Steuerbehörde sowohl bezüglich des Ortes, an dem die Vergällung erfolgen kann, als bezüglich der der Vergällung dienenden Beimischungen außerordentlich entgegengekommen. Nach der Verordnung vom 23. Dezember 1914 kann die Vergällung auch bei Landwirten, Händlern usw. unter Steueraufsicht erfolgen, während sie früher nur in Zuckerfabriken, sowie öffentlichen oder privaten Niederlagen vorgenommen werden durfte. Zur weiteren Erleichterung der Vergällung werden die mit Zucker beladenen Eisenbahnwagen ohne Verfall abgelaufen. Die Vergällung der Nachzeugnisse der Rohzuckerergewinnung kann nach den bisher geltenden Vorschriften erfolgen durch Beimischung von

1. 40 % Weizen- und Roggenmehl;
2. 20% gemahlener Erbsenmehl oder sogenanntes Kraftfütter (gemahlene Blättern und Kerne des Zuckerrübensamens) oder ungemahlene Trodenknebeln, Torfmehl, Kartoffelpulpe und Reissuttermehl;
3. 10% Fleischsuttermehl, Fischeknochen und gemahlene Trodenknebeln, Weizenpreu oder Strohhaferl;
4. 5% Schmelzstaub;
5. 2% pulverisierter Holzkohle oder Ruß (je vom Rein- gewicht des Zuckers).

Zuder ist für Wiederkäuer ein brauchbares Futter; für ein ausgewachsenes Rind von 500 Kg. Lebendgewicht können Gaben von 2—3 Kg. oder 4—6 Pfund verabreicht werden, jedoch ist die Verwertung des Futterzuders durch Wiederkäuer etwa  $\frac{1}{2}$  geringer als die Verwertung durch Pferde und Schweine.

Schweren Arbeitspferden kann man mit bestem Erfolg 3 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag verabreichen, Pferden leichteren Schlages 3 bis 4 Pfund.

Besonders lohnend hat sich die Verfütterung von Zuder an Mastschweine erwiesen. Wie bereits oben erwähnt, ist es notwendig, eine Beigabe von 60–100 Gramm Schleimreife für den Kopf und Tag bei Tieren von 60–100 Kg. Lebendgewicht dem Futter beizugeben. Zum Zweck der Verfeinerung von Zuder an Schweine erfolgt die Vergällung am besten durch Fleisch- oder Fischfuttermehl. Denn da in den Futtermischungen, die zum großen Teil aus Zuder bestehen, das Eiweiß fast ganz fehlt, wird der Bedarf des tierischen Körpers an Eiweiß am besten durch diese 60 bzw. 70% Eiweiß enthaltenden Futterarten gedeckt. Ein Doppelzentner Gerste läßt sich durch 72 Kg. Zuder und 20 Kg. Fischmehl bei der Futterwirkung bei der Schweinemast voll ersetzen, wobei ist diese Mischung bei den heutigen Preisverhältnissen wesentlich billiger als das Gerstenmehl. Da man bei dem Fehlen der Gerste genötigt ist zu Ersatzfuttermitteln, wie Kleie, Erbsentreibter und Trodenstängel zu greifen, die von den Schweinen weniger gern genommen werden und bei dem höheren Gehalt an unverdaulicher Rohfaser zu einer Einschränkung der Nahrungsaufnahme und einer Verzögerung der Mast führen, so hat die Beigabe von Zuder zur Futtermischung einen Vorteil, das Futter für die Tiere schmackhafter zu machen, die Nahrungsaufnahme zu erhöhen und die Mast zu fördern. Vom sechsten Lebensmonat ab sind Gaben von 3 Pfund Zuder auf den Kopf und Tag mit diesem Futter versüßigt worden. Durchschnittlich wird mit 1 Pfund Zuder oder ½ Pfund Lebendgewicht Zunahme erreicht, und es läßt sich dabei bei einem Preise von 100–120 M. für 100 Kg. oder 50–60 M. für 100 Pfund Lebendgewicht die Verwertung des Zuders, die dessen Preis sehr beträchtlich übersteigt. Als Beispiel einer zuderhaltigen Futtermischung für Mastschweine sei angeführt:

|                |                      |
|----------------|----------------------|
| kg Kartoffeln, | 1,5 kg Zucker,       |
| " Kleie,       | 100 g Schlemmfreide. |
| " Fischmehl,   |                      |

Bei der Verabreichung aller zuderreichen Futtermischungen  
sorgt sich ein allmählicher Uebergang von dem früheren  
das neue Futter.

Die Zuderrübe und der Zuder bieten daher einen wertvollen Rückhalt für eine etwa vor Beginn der neuen Grunerperiode eintretende Anapppheit an Futtermitteln.

Berlin, den 13. Januar 1915.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
Freiherr von Schorlemer.

Wetterausicht für Mittwoh. den 27. Januar 1915.

Trübe, ohne erhebliche Niederschläge, bei nördlichen Winden.  
Temperatur wenig geändert.

dann war bei ihrem unberechenbaren Charakter nicht abzusehen, was sie beginnen würde. Von „Stahl“ mußte er sein, bis sie sich ihm unterwarf. Und so lange mußte er auf der Hut sein. Willigte sie, ohne ihm ihre Liebe zu zeigen, in diese von ihm gewaltsam herbeigeführte Verlobung, so war der erste Sieg errungen. Mehr erwartete er auch heute noch nicht. Willigte sie aber nicht ein, klagte sie ihn bei ihrem Vater an, dann hatte er sein Spiel verloren, dann war es ein Irrtum von ihm, zu glauben, daß sie ihn liebte. Aber daran glaubte er nicht einen Augenblick. Er war seiner Sache ziemlich sicher.

(Fortsetzung folgt.)

### Italiens wirtschaftliche Lage.

Bei der großen Bedeutung, welche Italiens Stellung in diesem Weltkrieg hat und noch ferner haben wird, ist es von Interesse zu sehen, welche Folgen er jetzt schon für die Industrie Italiens gehabt hat. Und da findet man ein Bild der freudlichen Tätigkeit, das stark an das erinnert, was wir in unserer eigenen Heimat sehen. Der Grund ist derselbe, die Heereslieferungen geben der Industrie Arbeit. Das kommt besonders der Baumwollweberei zu gute, die große Vorräte auf Lager hatte, die sie nun noch dazu gegen Barzahlung alllos wird. Auch die Automobilindustrie erlebt goldene Tage, die sie schon einmal gesehen hatte, ehe die deutsche und französische Konturrenz ihr den Rang abliefen. Auch hier beschleunigt die Heeresverwaltung schwere Lastautomobile für den Transport der Geschütze über die Alpenpässe. Die Alpen bilden die Grenze Italiens gegen Oesterreich wie gegen Frankreich. Andere Industrien leiden Mangel an Rohstoffen. Trotzdem Italien die Ausfuhr von Kupfer verboten hat, duldet England doch nicht, daß es seinen eigenen Bedarf aus Amerika deckt und hat so in der Tat bedenkliche Störungen an dem Gewissen. Die Luxusindustrien liegen auch in Italien am meisten darnieder, die Seidenindustrie besonders, und das wird schmerzlich empfunden. Unsere fast nur aus Cresed und Umgegend bestehende Seidenindustrie kann sich der persönlichen Lage anpassen und Verbandsstoffe herstellen, die Italiens ist dazu viel zu ausgedehnt. Zu den Luxusindustrien gehört auch die Fremdenindustrie, die in Italien fast

so wichtig ist, wie in der Schweiz. Doch sind die großen Fremdenhotels fast gar nicht im Besitz von Italienern, vielmehr von Deutschen oder Schweizern, so daß der Ausfall in dieser Industrie Italien weniger hart trifft.

Pariser Rote-Kreuz-Tracht. Man erzählt zwar jezt so viel von dem „Frankreich ohne Lächeln“, von dem tragischen Ernst, der selbst die so leichtlebigen und übermüthigen Pariser ergreifen haben soll, und verkündet, daß die französische Frau alle Eitelkeit und allen Tand abgelegt habe, um sich nur noch dem Vaterlande zu widmen. Aber Gesellschaft und Freude an ihrer Kleidung, die die Pariserin sich selbst in den Tagen der höchsten Noth während der Belagerung von 1870 bewahrte, werden wohl nie aus dem Geiste der französischen Frau verschwinden, und daß sie auch heute noch leben und gedeihen, beweist ein Modebericht aus der „Lichtstadt“, der sich über die höchst geschmackvolle Art verbreitet, mit der die Pariserin das Säwesternkleid des Roten Kreuzes trägt. Zu diesem schlichten Gewande tragen die Damen, die etwas auf sich halten, die feinsten durchbrochenen Seidenstrümpfe und das eleganteste Schuhwerk, und der Bericht weiß von zahlreichen Krankenhschwestern zu erzählen, die bereits früh um 5 Uhr aufstehen, wenn sie um 10 Uhr Dienst haben, um die 3 Stunden den Rufen der Verwundeten und der Toilette zu widmen. Erscheint eine solche Krankenhschwester dann unter den Verwundeten, so ist sie von einer Wolke von Parfüm und Eleganz umgeben, ist geschminkt und gepudert und soll durch ihren ästhetischen Reiz sehr vorteilhaft auf die Stimmung der Kranken wirken. Selbst die eifrige Uebung des nun verpönten Tango kommt diesen Modedamen zustatten, denn, wie eine von ihnen berichtet, hält sie nun alle Strapazen der Krankenpflege deshalb so gut aus, weil sie früher täglich Stunden um Stunden ihre Muskeln im Tangotanz gekräftigt hat.

Der Kaiser von Ind:en bei seinen Gurlhas. Der Kaiser der Gurlhas, König Georg von England, hat den verwundeten Indern einen Besuch abgestattet: Der König geruhte, die Leute zu fragen, was sie wo hi von

den Deutschen dächten. Einer antwortete: „Wenn wir nur mit unseren Messern in ihre Schützengräben kommen könnten! Da sind sie nichts wert.“ „Was hindert euch denn, sie zu erreichen?“ „Die Maschinengewehre.“ „Sie haben deren so viele.“ „Haben wir denn keine Maschinengewehre?“ „Ja, aber viel zu wenig. Die Deutschen haben 16 bei einem Bataillon, wir bloß vier. Und dann ihre Panzerautos. Das sind teuflische Dinge!“ Andere sagten: „Wir lämpfen weil der Rabjah es wünscht.“ Einer gab die Entstehung des Krieges zum Besten: „Der Sohn des Kaisers von Australien (ein degreifficher Irrtum: Austraia, Austria) wurde im Lande des Kaisers von Serbien durch Räuber getötet. Der Kaiser von Australien fragte den Kaiser von Serbien, warum das geschehen sei. Der Kaiser von Serbien antwortete, daß nicht seine Armee die Tat getan habe, sondern daß diese durch Räuber ausgeführt worden sei. Hierauf antwortete der Kaiser von Australien, daß es ihm ganz egal sei, wer es getan habe, aber daß er festsitzen wolle und damit basta! und so geschah es auch.“ So berichtet die „Daily Mail“.

Schwarze Kunstkenner. Alle Pariser Theater, die geöffnet sind, stehen den Soldaten, die sich zur Erholung von ihren Wunden in der Hauptstadt aufhalten, zur Verfügung. So kam es, daß jüngst ein Trupp Senegalesen in der Comedie Francaise einer Aufführung der „Andromache“ von Racine beiwohnten. Wenn man behaupten wollte, meint der „Cri de Paris“ dazu, daß diese schwarzhäutigen Gefellen einen besondern Gefallen an den Werken Racines gefunden haben, so würde man sich wohl einer Uebertreibung schuldig machen; aber wenn auch dieser oder jener einmal verstohlen gähnte, so lachen sie doch im allgemeinen alle unverdroffen die Schauspieler an. Plötzlich fuhren die Schwarzen aus ihrem Dämmerzustande auf. Wie gebannt starrten sie auf die Bühne; denn dort marschirten mit nackten Beinen und der Tunika bis zum Knie die Soldaten des Pyrrhus vorüber. Jetzt wußten sie Bescheid. Und „Hoch die Highlanders!“ schrien sie wie aus einem Munde, wie sie es so oft von ihren weißen Kameraden beim Anblick der Schotten gehört hatten, und bereiteten den verhassten alten Griechen eine stürmische Ovation . . .



## Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

### Bekanntmachung

betr. Sammeln und Abholen der Küchenabfälle.

Auch in hiesiger Stadt soll der Versuch gemacht werden, die **Küchenabfälle**, soweit sie nicht bereits jetzt in den Haushaltungen als Viehfutter verwendet oder für solche Zwecke abgeholt werden, zu sammeln, damit sie für möglichste Durchhaltung der Viehbestände namentlich als Schweinefutter in der futterknappen Zeit verwertet werden können.

Der Versuch kann nur dann gelingen und den so sehr wünschenswerten Erfolg haben, wenn die als Futter verwertbaren Abfälle als Kartoffelschalen, Kartoffelreste, Apfelschalen, frische Gemüsereste, unvermeidliche Brot- und Fleischreste, Knochen und dergleichen, getrennt von den übrigen Hausabfällen (Asche, Scherben, Schrott und dergleichen) aufbewahrt und zur angegebenen Zeit zur Abholung in besonderen Gefäßen — Eimer usw., wie sie wohl in jeder Haushaltung vorhanden — bereitgestellt oder bereitgehalten werden.

Der Versuch, die Küchenabfälle zu sammeln und abzuholen, soll zuerst in dem Stadtteil jenseits der Bahn gemacht werden. Die Ballottiner-Wirtschaftsgesellschaft hat sich im Interesse der guten Sache bereit gefunden, ab **nächsten Donnerstag den 29. d. Mts. täglich nachmittags** in diesem Stadtteil — also Frankfurterstraße, Wiesbadenerstraße, Holzheimerstraße, Schlenker, Eisenbahnstraße, Wiesenstraße, Stephanshölz — und den Nebenstraßen die bereitgestellten Abfälle mittels Fuhrwerks abholen zu lassen.

An die Hausfrauen dieses Stadtteils ergeht die **dringende Bitte**, sogleich mit der Sammlung der Küchenabfälle in besonderem Gefäß zu beginnen und dieses ab **Donnerstag** nachmittags zur Auslieferung vor der Haustüre bereitzustellen oder aber beim Eröfnen der Wagenklingel an den Abfuhrwagen heranzubringen zu lassen. Wir vertrauen, daß die Hausfrauen gerne sich dieser verhältnismäßig kleinen Mühe im wichtigen gemeinnützigen Interesse unterziehen werden.

Limburg, den 25. Januar 1915.

5/20

Der Magistrat.

### Holzversteigerung.

Donnerstag den 28. Januar l. J., vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr

anfangend, kommen im Niederzeuzheimer Gemeindevwald, Distrikt 16 ober dem Ausgeroth:  
107 eichen Stämme von 59 Ftm., darunter schöne Weichholzstämme von 1 bis 1<sup>1/2</sup> Ftm.  
Distrikt 17a Struth:  
3 Kiefernstämme von 3,81 Ftm.  
Distrikt 17b Holzbergerweg:  
238 Kottannenstangen 1. Klasse,  
126 " 2. "  
240 " 3. "

zur Versteigerung.

Der Anfang wird mit dem Eichenstammholz gemacht. **Niederzeuzheim**, den 25. Januar 1915.

6/20

Harman, Bürgermeister.

### Holzversteigerung.

Donnerstag den 28. Januar l. J., vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Kirberger Gemeindevwald, Distrikt Berg Nr. 1:  
16 eichen Stämme von 10,28 Ftm.,  
8 Kiefern " 5,10 "  
90 Nm. eichen Schichtungsholz,  
65 Nm. eichen Scheit und Knüppel,  
289 Nm. buchen Scheit,  
68 Nm. buchen Knüppel,  
2310 buchen Wellen;  
Distrikt Berg Nr. 2a:  
1 eichen Stamm von 0,54 Ftm.,  
4 Nm. eichen Schichtungsholz,  
18 Nm. buchen Scheit und Knüppel

zur Versteigerung.

Das Holz lagert in nächster Nähe der Wiesbadenerstraße. Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung um 11 Uhr im Rathaus statt.

**Kirberg**, den 22. Januar 1915.

11/18

Grömann, Bürgermeister.

### Holzversteigerung. Obersörferei Diez.

Mittwoch, den 3. Februar, vorm. 11 Uhr in der Wirtschaft von Emil Seibel zu **Altendiez**. Distrikt 11 Steinkopf, 23 u. 24 Ahlenkopf. **Buchen**: 32 Nm. Ausschicht, 910 Nm. Schit. u. Kn., 6250 Wellen. Distrikt 22a Hofsied: 45 Nm. Eichen-Stochholz. Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung ersucht.

7/20

### Krieger-Veteranen-Verein „Teutonia“.

Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs, den 27. d. Mts., gemeinschaftlicher Kirchgang der Kameraden. Antreten der Rath. 8<sup>1/2</sup> Uhr vorm. am Kriegerdenkmal. Von 11 Uhr **Zusammenkunft am Rathaus** behufs Teilnahme an einem Appell des Bezirkskommandos. Vollständiges Erscheinen wird bestimmt erwartet. Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen.

4/20

Der Vorstand.

### Freiwillige Feuerwehr, Limburg.

Die Angehörigen derjenigen Freiwilligen Feuerwehr-Mitglieder, welche im Felde stehen, werden ersucht, genaue selbstgeschriebene Adresse der im Felde stehenden bis zum 1. Februar 1915 bei Branddirektor **Müller** abzugeben.

1/20

Das Kommando.

### Zum Besten der Fürsorge für die Familien der im Felde stehenden Krieger Limburgs.

Am Mittwoch den 27. Januar 1915

(Kaisers Geburtstag)

im Lichtspieltheater am Neumarkt:

Aufführung des großen vaterländischen Filmschauspiels:

### Das ganze Deutschland soll es sein!

3 Akte.

Verfasser und Spielleiter: Direktor Alfred Holm.

In der Hauptrolle als „Vertführer Hans Stod“: Hermann Valentin vom königlichen Schauspielhaus in Berlin.

Außerdem:

Leutnant Kurt und sein Doppelgänger.

Lustspiel in 1 Akt.

Toledo (Spanien).

Die erste Aufführung beginnt nachmittags 1<sup>1/2</sup> Uhr; die zweite folgt um 3 Uhr; die weiteren beginnen um 4<sup>1/2</sup> Uhr, 6 Uhr, 7<sup>1/2</sup> Uhr und 9 Uhr.

Eintrittspreise: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pfg. Schüler 50 Pfg. resp. 30 Pfg.

Der ganze Reinertrag fließt in die Kasse zur Unterstützung der bedürftigen Limburger Familien, deren Angehörige im Kriege stehen.

10/19

Mit Rücksicht auf diesen gemeinnützigen Zweck wird der Besuch der Vorstellungen den Einwohnern Limburgs dringend empfohlen. Freiwillige höhere Beiträge als das Eintrittsgeld werden an der Kasse mit bestem Danke gern entgegengenommen.

Der Ausschuss für Kriegerfamilien-Fürsorge

gez.: Haerten, Bürgermeister.

### Kaufe jedes Quantum Roggen und Gerste

ab Nassauer Stationen zu **Mk. 25.40** per 100 kg inkl. Sack in Sackung von 152 Pfd. brutto gegen Barzahlung bei Verladung.

Jedem Lieferanten reserviere ich die aus meinem Getreide gewonnene **Aleie** zum Preise von **Mk. 6.50** per Zentner ohne Sack ab Mühle; ein weiterer bedeutender Vorteil für den Landwirt in dieser Zeit der Kraftfuttermot.

Suche ferner auf dem Lande vertrauenswürdige Personen für bezirkswiseinen Einkauf und Abnahme der Ware auf der Station gegen hohe Provision.

8/15

### Fr. Amend,

Schärmühle b. Rendel (Wetterau)

Telefon Amt Groß-Karben Nr. 3.

### Herstellung von

### Drucksachen

aller Art für den geschäftlichen und Privat-Gebrauch.



Schlinck'sche Buchdruckerei  
Limburg (Lahn)

Brückengasse

Gegründet 1828.

Telefon 82.

### Wiesbadener Viehbof-Marktbericht.

Amst. Notierung vom 25. Januar 1915.

| Vieh-Gattungen.                                                                                                                                                           | Kaufpreis: |      | Durchschnittspreis<br>von 100 Pfd.<br>Lebendgewicht |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------|-----------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                           | Ochsen     | Kühe |                                                     |
| vollfleisch., ausgewählte, höchsten Schlachtwertes                                                                                                                        | 79         | 81   | 864                                                 |
| do. die noch nicht gezogen haben (ungejocht)                                                                                                                              | 36         | 38   | 90                                                  |
| junge, fleischige, nicht ausgewählte, und ältere ausgewählte                                                                                                              | 189        | 191  | 914                                                 |
| mäßig genährte junge, gut genährte ältere                                                                                                                                 |            |      |                                                     |
| <b>Kühe:</b>                                                                                                                                                              |            |      |                                                     |
| vollfleischige, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes                                                                                                                      |            |      | 44-48 79-86                                         |
| vollfleischige, jüngere                                                                                                                                                   |            |      |                                                     |
| mäßig genährte junge und gut genährte ältere                                                                                                                              |            |      |                                                     |
| <b>Kälber und Widder:</b>                                                                                                                                                 |            |      |                                                     |
| vollfleischige ausgewählte Kälber höchsten Schlachtwertes                                                                                                                 |            |      | 50-54 87-96                                         |
| vollfleischige ausgewählte Kälber höchst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren                                                                                                  |            |      | 40-46 75-82                                         |
| wenig gut entwickelte Kälber                                                                                                                                              |            |      | 44-48 88-92                                         |
| ältere ausgewählte Kälber und wenig gut entwickelte jüngere Kälber                                                                                                        |            |      |                                                     |
| mäßig genährte Kälber und Kälber                                                                                                                                          |            |      |                                                     |
| <b>Kühe:</b>                                                                                                                                                              |            |      |                                                     |
| mittlere Mast- und beste Saukälber                                                                                                                                        |            |      | 58-55 90-91                                         |
| geringere Mast- u. gute Saukälber                                                                                                                                         |            |      | 40-48 78-81                                         |
| geringe Saukälber                                                                                                                                                         |            |      | 35-40 59-68                                         |
| <b>Schafe:</b>                                                                                                                                                            |            |      |                                                     |
| Mastlamm und Mastschaf                                                                                                                                                    |            |      | 46 94                                               |
| geringere Mastlamm und Schaf                                                                                                                                              |            |      |                                                     |
| mäßig genährte Lamm und Schaf (Mastschaf)                                                                                                                                 |            |      |                                                     |
| <b>Schweine:</b>                                                                                                                                                          |            |      |                                                     |
| vollfleischige Schweine von 160-200 Pfd. Lebendgewicht                                                                                                                    |            |      | 68-66 80-83                                         |
| vollfleischige Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht                                                                                                                      |            |      | 62-65 78-80                                         |
| vollfleischige von 100-240 Pfd. Lebendgewicht                                                                                                                             |            |      | 60-63 80-83                                         |
| vollfleischige von 240-300 Pfd. Lebendgewicht                                                                                                                             |            |      |                                                     |
| <b>Marktverlauf:</b> Großvieh schleppend, geringer Ueberhand, auch bei Schweinen                                                                                          |            |      |                                                     |
| Vorgezeichnete Schweine zum Preise von 84-85 Mk.                                                                                                                          |            |      |                                                     |
| Von den Schweinen wurden am 25. Januar 1915 verkauft: am Preis von 85 Mk. 15 Stück, 84 Mk. 50 Stück, 83 Mk. 21 Stück, 82 Mk. 17 Stück, 81 Mk. 64 Stück, +0 Stk. 36 Stück. |            |      |                                                     |

### Lehrling

mit guter Schulbildung für Kolonialwaren-, Delikatessen- und Zigarrengeschäft **sofort gesucht**.  
Offerten unter **£. 100** an die Expd. d. Bl.

### Persil

wäscht von selbst!

Henkel's Bleich-Soda

**Metallbetten** an Private. Katal. frei. Holzrahmenmatt., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

### Intelligenter Junge

zu Ostern als **Buchdruckerlehrling** (zur Ausbildung an der Druckmaschine) gesucht.

**Schlink's Druckerei,**  
Limburg, Brückengasse 11

### Kräftiger Arbeiter

gegen gute Bezahlung auf dauernd gesucht.

**Adolf Wolf,**  
Nobprodukt-Handlung.

### 2-Zimmerwohnung

sofort zu vermieten.

Brüdenvorstadt 21.

### Wichtig für Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backwaren!

Laut Bestimmung der Reichsregierung sind Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backwaren verpflichtet, die Bekanntmachung des Bundesrats über „Die Bereitung von Backwaren“ vom 5. Januar 1915 in ihren Verkaufsstellen und Betriebsräumen auszuhängen.

Wir haben Sonderabdrücke dieser Bekanntmachung hergestellt und sind solche zum Preise von 30 Pfg. das Stück zu haben in der

### Kreisblattdruckerei

Limburg, Brückengasse 11.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterland und macht sich strafbar!